

Datenschutzbehörden nehmen ChatGPT gründlich unter die Lupe

Ob ChatGPT DSGVO-konform arbeitet, wird nach wie vor durch die deutschen Datenschutzbehörden umfassend geprüft. Die Antworten des ChatGPT-Betreibers OpenAI auf einen Fragekatalog der Datenschutzbehörden hat neue Fragen aufgeworfen, die die Datenschutzbehörden nun zu klären versuchen.

Nachdem Italien ChatGPT im Frühjahr sperrte – wir berichteten hierüber an [dieser Stelle](#) – haben deutsche Datenschutzbehörden ein Auskunftsersuchen an OpenAI geschickt. Mittlerweile wurden die dort gestellten Fragen beantwortet, aus Sicht der [Datenschutzbehörden](#) ergaben sich aber weitere Nachfragen. [Prof. Dr. Dieter Kugelmann](#), Leiter der bei der Datenschutzkonferenz eingerichteten Taskforce „Künstliche Intelligenz“, hat einen neuen Fragebogen zum KI-Sprachmodell entwickelt, welchen mehrere deutschen Datenschutzbehörden an OpenAI gesendet haben. Er betont die Notwendigkeit der Transparenz von Künstlicher Intelligenz – sie müsse nachvollziehbar und erklärbar sein, damit sie kontrolliert und an den Normen und Werten der Gesellschaft gemessen werden kann. Im neuen Fragebogen geht es insbesondere darum, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten durch ChatGPT rechtmäßig erfolgt. Besondere Aufmerksamkeit bekommen hierbei die besonderen Datenkategorien nach Art. 9 DSGVO, zu denen u.a. Gesundheitsdaten gehören. Zudem soll geklärt werden, ob OpenAI den Betroffenenrechten auf Auskunft, Berichtigung sowie Löschung der personenbezogenen Daten ausreichend nachkommt. Auch möchte die Datenschutzkonferenz mithilfe des Fragebogens herausfinden, ob ChatGPT personenbezogene Daten zuverlässig erkennt und wie es eine datenschutzkonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten sicherstellt.

Solange OpenAI keine Niederlassung in der EU hat, sind alle Datenschutzbehörden der Mitgliedsstaaten gleichermaßen für die

Einhaltung der DSGVO zuständig. Da sich die datenschutzrechtliche Bewertung auf den gegenwärtigen sowie vergangenen Zustand bezieht, würde das Prüfverfahren auch nicht enden, sollte sich OpenAI etwa in Irland niederlassen. Zudem sind die deutschen Aufsichtsbehörden weiterhin (in Kooperation mit der Aufsichtsbehörde am Ort der Hauptniederlassung) zuständig soweit ChatGPT in Deutschland angeboten wird.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



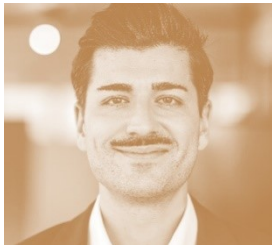
Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Philipp Schoel
+49(0)221 65065-200
philipp.schoel@loschelder.de



Dennis Pethke, LL.M.
+49(0)221 65065-337
dennis.pethke@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de